

Nutzungsbedingungen der Thüringer Netkom GmbH für die unentgeltliche Nutzung des offenen WLAN

1. Vertragspartner und Gegenstand der Nutzung

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die unentgeltliche Inanspruchnahme des öffentlichen WLAN (Wireless Local Area Network, nachfolgend WLAN) der Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar (Amtsgericht Jena HRB 108822) (im Folgenden Netkom genannt), an bestimmten örtlich begrenzten öffentlichen Orten unter der Bezeichnung „Energie-HotSpot“. Die Netkom bietet WLAN-Dienstleistungen auf der Grundlage des Zusammenarbeitsrahmenvertrages zwischen der Netkom und den Energieversorgungsunternehmen an.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Netkom solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der WLAN-Nutzungsvertrag kommt durch erstmaligen erfolgreichen Login auf dem Anmeldeportal und nach Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen durch Setzen eines Häkchens vor dem Login sowie Bereitstellung des Internetzugangs durch die Netkom zustande.

2.2 Der Nutzer meldet sich nach Auswahl des WLAN der Netkom mit seinem Endgerät auf dem WLAN-Portal an.

3. Leistungen der Netkom

3.1 Der Nutzer erhält durch die Netkom im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Zugang zum Internet. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem jeweiligen Access Point und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers.

3.2 Der Zugang zum Internet wird unentgeltlich bereitgestellt. Die unentgeltliche Bereitstellung ist nicht begrenzt. Nach Ablauf von zwei Stunden wird der Internetzugang von der Netkom automatisch getrennt. Wenn der Nutzer den Dienst über die zwei Stunden hinaus nutzen möchte, so kann er den Anmeldeprozess erneut mit Bestätigung der Nutzungsbedingungen durchführen. Als Startseite öffnet sich erneut die Internetseite des jeweiligen EVU.

3.3 Innerhalb von zwei Stunden (vgl. Abs. 3.2) nach der Anmeldung wählt sich das Endgerät automatisch in das WLAN der Netkom ein, sobald sich der Nutzer in Reichweite eines Access Points der Netkom aufhält. Verlässt er die Reichweite eines Access Points, wird die Verbindung automatisch unterbrochen. Eine automatische Einwahl erfolgt nicht, wenn der Nutzer die Funktion zur automatischen Einwahl in kabellose Netzwerke oder die WLAN-Funktion auf seinem Endgerät deaktiviert hat. In diesem Fall verbindet sich das Endgerät mit dem WLAN,

sobald der Nutzer die Einwahlfunktion bzw. das WLAN in der Reichweite eines Access Point aktiviert.

3.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Access Point abhängig.

3.5 Für die Nutzung des WLAN ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop, Smartphone, E-Book etc.) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11n Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

3.6 Eine Zusicherung über eine Mindestbandbreite erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfrei. Es kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des Funkverkehrs übernommen werden. Der Nutzer kann wegen der technischen Störanfälligkeit des WLAN keinen Anspruch auf Zugang zum Internet geltend machen.

3.7 Ein Anspruch auf Nutzung des WLAN besteht nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit und Kapazität. Die Netkom kann den Zugang nach eigenem Ermessen ablehnen.

4. Laufzeit und Beendigung

4.1 Der WLAN-Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

5. Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem WLAN und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) verwendet werden.

5.2 Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software, sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten, ist der Nutzer im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbegrenzung selbst verantwortlich.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

6.1 Der Nutzer hat insbesondere folgende Pflichten:

6.1.1 Die Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere gilt folgendes:

- Die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen sind nicht zulässig.

- Das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung des WLAN ist dem Nutzer untersagt.
- Es sind dem Nutzer untersagt: der Zugangsversuch sowie der tatsächliche Zugang zum Nutzer-Account eines anderen Nutzers ohne dessen Erlaubnis, der unaufgeforderte Versand von Nachrichten in jeglicher elektronischer Form oder die Übermittlung von Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming), das unbefugte Erfassen persönlicher Informationen Dritter, das unbefugte Eindringen in Datennetze, die Beeinträchtigung anderer Nutzer sowie der Versand von Dateien oder Dateianhänge mit Schadsoftware (bspw. Einwahlprogramme, Viren etc).
- Schutzrechte Dritter, vor allem Urheber- und Markenrechte, sind zu achten. Dazu gehört z.B., urheberrechtlich geschützte Werke in Tauschbörsen nicht unerlaubt anzubieten oder in anderer Weise zu verwerten.
- Der Nutzer ist verpflichtet, bei Zugriffen auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen werden, und welche die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
- Es dürfen keine ausführbaren Routinen (z. B. Spyware, Dialer, usw.) automatisch, unautorisiert und versteckt auf Endgeräte anderer Nutzer übertragen werden.
- Es dürfen das WLAN ebenso wie andere Netze nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.

6.1.2 Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreitet werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Netkom schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

6.1.4 Es obliegt dem Nutzer, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist. Die Netkom empfiehlt die Installation eines aktuellen Internetsicherheitsprogrammes.

6.2 Der Nutzer stellt die Netkom und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen oder unberechtigten Verwendung des WLAN und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des WLAN verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der Netkom.

6.3 Verletzt der Nutzer ihm obliegende Pflichten schuldhaft, so ist die Netkom berechtigt, dem Nutzer den Zugang zum WLAN umgehend zu sperren und/oder die WLAN-Verbindung auch sofort zu unterbrechen.

7. Verantwortung für Inhalte

7.1 Der Nutzer ist für die Inhalte, welche er über das WLAN abrufen, über das WLAN einstellt oder die er in irgendeiner Weise über das WLAN verbreitet, gegenüber der Netkom und Dritten selbst verantwortlich.

7.2 Die Netkom stellt über das WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Netkom. Insbesondere überprüft die Netkom nicht, ob eine Schaden verursachende Software (z.B. Viren) enthalten ist. Die Verantwortlichkeit der Netkom für Informationen richtet sich nach den §§ 7 bis 10 des Telemediengesetzes (TMG).

8. Haftung der Netkom

8.1 Die Netkom haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Nutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Nutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

8.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Netkom unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8.1 liegen, haftet die Netkom unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Netkom nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

8.4 Für den Verlust von Daten haftet die Netkom bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Absatz 8.2 dieser Ziffer nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.5 Die Haftung der Netkom für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

9.1 Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen können durch die Netkom geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses wesentlich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit.

9.2 Änderungen können darüber hinaus vorgenommen werden, soweit dies auf Grund von gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

9.3 Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen von Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nutzungsverhältnisses entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Nutzungsbedingungen hiervon betroffen sind.

9.4 Bei der Änderung von einzelnen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

9.5 . Bei Änderung der Nutzungsbedingungen wird der Nutzer nicht automatisch mit dem WLAN verbunden, sondern zum erneuten Login auf dem WLAN-Portal aufgefordert. Dabei werden ihm die geänderten Nutzungsbedingungen bereitgestellt, die er durch Setzen eines Häkchens akzeptieren kann. Akzeptiert der Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen nicht, ist eine Wiedereinwahl in das WLAN nicht möglich.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Der Nutzer kann die Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag nur nach vorheriger Zustimmung der Netkom auf einen Dritten übertragen.

10.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag durch die Netkom auf Dritte ist ohne Zustimmung des Nutzers möglich. Der Nutzer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um ein gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen.

10.3 Die Netkom ist berechtigt, einzelne Leistungen zur Erfüllung des Nutzungsvertrages durch Dritte erbringen zu lassen.

10.4 Bei Streitigkeiten zwischen dem Nutzer und der Netkom kann der Nutzer bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, durch einen Antrag nach § 47a Telekommunikationsgesetz ein Schlichtungsverfahren einleiten.

10.5. Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen.

10.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 01.04.2017